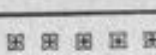


Darmstädter Hof 
Familien-Hotel I. Ranges.
Rüdesheim am Rhein.

Asbach, Uralt

alter deutscher
Cognac

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):

1. Vierteljahr Mk. 9.—
3. Vierteljahr " 3.—
Halbjahr " 1.80

Einzelhefte Mk. 0.30
Einzelhefte Mk. 0.30
Einzelhefte Mk. 0.30

Einzelhefte Mk. 0.30
Einzelhefte Mk. 0.30
Einzelhefte Mk. 0.30

Einzelhefte Mk. 0.30
Einzelhefte Mk. 0.30
Einzelhefte Mk. 0.30

Einzelhefte Mk. 0.30
Einzelhefte Mk. 0.30
Einzelhefte Mk. 0.30



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtaussage)
„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 3 mal gesp. Zeile 20 Pfg.
Die 3 mal gesp. Zeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 30 Pfg. Die
3 mal gesp. Reklamsp. nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Annahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Annoncen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.

Für Aufnahme an bestimmten vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Mr. 200.

Donnerstag, 19. Juli 1917.

51. Jahrgang

Gesellschaft und Kurleben.

In Danzig ist dieser Tage der Oberst-
Leutnant z. D. Eitner gestorben, der seit einigen
Jahren hier seinen Wohnsitz hatte und auch hier an
seinem letzten Lebensjahre in diesem Kriege gefallenen Sohnes bei-
trauert wird.

Entlassene Offiziere und Offiziersdamen:
Herr Becker (Konstantinopel), Ltn. Bischoff (Lichter-
feld), Ltn. z. S. Bock (Bremerhaven), Hptm. von
Metz (Metz), Ltn. Cherif (Konstantinopel), Ltn.
(Türkei), Hptm. Conrads (Spandau), Offiz.
Ltn. Hasselbach (Falkenstein), Ltn. Herberholz,
Hptm. von Herff mit Fam. (Koblenz), Major Hölse,
Hptm. Jeschal, Rittm. Krämer, Ltn. Krüger (Rastatt),
Hptm. Napp (Neuwied), Frau Hptm. Schäfer, Ltn.
Napp (Antwerpen), Oberstabsarzt Steinert, Oberst
Ltn. (Sofia), Kapitänlt. Wolf (Wilhelmshaven), Ltn.
Ltn. (Köln), Ltn. Ziesel (Sennelager), Ltn. Zimmer
Ltn. (Gastin).

Nach der neuesten Fremdenliste weilen u. a. hier:
Herr z. Dohna-Schlodien. — Landrat
Herrstadt aus Diez im Hotel „Alteesaal“ und
Herr Exzellenz Frau Lavergne-Pegnilhen
Herr Alenstein im Fremdenheim „Pflug“.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Die Versorgung der Kurorte.
Es ist in letzter Zeit häufig geklagt worden, dass in
den Kurorten die Belieferung der Kurgäste mit
Lebensmitteln besonders stark sei, zum Schaden der
ortsansässigen Bevölkerung, und dass insbesondere die
Lebensmittel der allgemeinen Bevölkerung
in unserem, an Kurorten so reichen Re-
gierungsbezirk besonders häufig aufgetreten und es ist
daher notwendig, einmal öffentlich klarzustellen, dass sie
unberechtigt sind und jeder Grundlage ent-
behren. Die Belieferung der Kurfremden ist durch einen Er-
lass der Berliner Zentralbehörden genau geregelt.
Nachdem werden die Kurfremden ungefähr in der
Höhe wie die ortsansässige Bevölkerung be-
zogen, und es werden jedem Kurorte Sonderzu-
weisungen zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt,
die der Anzahl der Verpflegungstage entsprechen,
welche der Kurort zu leisten hat. Diese Zuweisungen für

Kurfremde geschehen vollständig ausserhalb der Ratio-
nierung und berühren also in keiner Weise diejenigen
Mengen, die an die allgemeine Bevölkerung verteilt
werden.

Nach diesem System wird auch im Regierungsbezirk
Wiesbaden verfahren, und alle Lebensmittel, die den
Kommunalverbänden zur Verteilung an Kurfremde zur
Verfügung gestellt werden, finden also auf die Mengen
für die allgemeine Bevölkerung keine Anrechnung. Es
ist mithin nicht zutreffend, dass die orts-
ansässigen Einwohner durch die Über-
weisung rationierter Lebensmittel an
die Kurfremden geschädigt werden.

— Die Fleischration. Der Magistrat erhielt von der
Bezirksfleischstelle folgendes Telegramm: „Magistrat
Wiesbaden. Erhöhte Fleischration hört für hiesigen
Bezirk am 4. August auf. Fleischversorgung von da ab
wieder wie vor dem 16. April. Bezirksfleischstelle.“

— Preisaushang in Gemüse- und Obstläden. Die
Preisprüfungsstelle erlässt in unserer heutigen Ausgabe
eine Verordnung über den Preisaushang in Gemüse- und
Obstläden, nachdem Zweifel darüber aufgetaucht waren,
ob die frühere Verordnung vom 27. Oktober 1915 sich
auch auf Gemüse und Obst bezieht. Wie machen be-
sonders darauf aufmerksam, dass im Schaufenster nicht
nur der Preis derjenigen Waren ausgestellt werden
muss, die im Laden feilgehalten werden. Vielmehr muss
ein Preisverzeichnis von allen Waren und Warensorten
ausgehängt sein, die im Laden feilgehalten werden. Wer
anders verfährt und glaubt, durch Nichtausstellung einer
Ware von ihrer Preisankündigung absehen zu können,
umgeht die Verordnung und macht sich strafbar. Die
angekündigten Preise dürfen von den Ladeninhabern
nicht überschritten, und es darf die Abgabe der im
Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher gegen
Barzahlung nicht verweigert werden. Unter die Ver-
ordnung fallen sowohl die Waren inländischer als auch
solche ausländischer Herkunft. Um die genaue Einhaltung
der erlassenen Bestimmungen zu gewährleisten, hat das
städtische Lebensmittelamt besondere Kontrollbeamte
angestellt, die beauftragt sind, von jeder Unterlassung
oder Zuwiderhandlung Strafanzeige zu erstatten.

— Residenztheater. Als nächste Erstaufführung am
Samstag gelangt die zuletzt in Berlin bei Reinhardt mit
grossem Erfolge aufgenommene neue Posse mit Gesang
„Die Königin der Luft“ von Max Reimann und Otto
Schwartz zur Aufführung. Mehrfach geäußerten
Wünschen entsprechend findet ausser der üblichen
Freitagsvorstellung bei kleinen Preisen auch heute
Donnerstag eine Vorstellung bei kleinen Preisen statt.

Zur Aufführung gelangt heute Donnerstag „Der
lachende Ehemann“ ebenfalls mit Curt v. Moellendorff in
der Titelrolle und morgen Freitag „Die Kino-Königin“.

Das Thalia-Theater bringt das oberbayerische Ge-
bürgs-drama „Der Meinelbauer“ von Anzengruber heraus.
Dieses Volksstück mit seinem packenden dramatischen Inhalt
wirkt im Film vorzüglich auch durch die Pracht der Natur-
szenen und der Alpenfluren. Die Darsteller der Hauptrollen
sind die besten Kräfte des Wiener Hofburgtheaters, der
Meinelbauer wird von Hermann Benke ausserordentlich
wirksam verkörpert.

Hof und Gesellschaft.

Der Kaiser hat dem Chef des Zivilkabinetts Exzellenz
von Valentini den Orden vom Schwarzen Adler
verliehen.

Fürst Heinrich von Hanau ist am 15. Juli
in seinem letzten Wohnsitz Prag in fast vollendetem
75. Lebensjahre verstorben. Mit ihm ist der letzte
Sohn des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen aus
dessen morganatischer Ehe mit Gertrude, Fürstin von
Hanau, aus dem Leben geschieden.

Amtliche Veröffentlichung.

Preisaushang für Gemüse und Obst.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. 1915
— Reichs-Gesetzl. S. 130 — wird bestimmt:

§ 1. Der Gemüse und Obst, gleichviel ob inländischer oder
ausländischer Herkunft, feil hält, ist verpflichtet, die Preise sowohl
im Schaufenster als im Verkaufsraum in schwarzen, mindestens
2 cm hohen Buchstaben auf weissem Untergrund an gut sichtbarer
Stelle auszuhängen.

Außerdem muß an jeder im Laden oder Schaufenster befind-
lichen Warensorte und an jedem einzelnen Behälter, in dem sich
Gemüse oder Obst befindet, an sichtbarer Stelle eine Preistafel
angebracht werden.

§ 2. Die durch den Preisaushang und die Preistafeln an-
gefügten Preise gelten als Preisforderung im Sinne des § 5
der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23.
Juni 1915 — Reichs-Gesetzl. S. 467 —.

Die angefügten Preise dürfen nicht überschritten werden.
Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher
zu dem angefügten Preise gegen Barzahlung darf nicht ver-
weigert werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu ein-
hundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu
vier Wochen bestraft, sofern nicht andere Vorschriften schwerere
Strafen androhen.

§ 4. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Wiesbaden, den 17. Juli 1917. 310

Städtische Preisprüfungsstelle.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.
Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse)
vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.


Antiquitäten
Eine der größten Sammlungen Deutschlands.
Edelsteine. Juwelen. Perlen.
Filiale:
Bad Kreuznach. Wilhelmstr. 58
L. METZLER

Königliche Schauspiele.
Das Königliche Theater bleibt vom
9. Juli bis einschl. 31. August 1917
geschlossen.
Die neue Spielzeit beginnt am
1. September 1917.

Residenz-Theater.
Sommerspiele.
Leitung: Curt von Moellendorff.
Donnerstag, den 19. Juli.
Abends 1/8 Uhr.
Kleine Preise!
Curt von Moellendorff in der
Hauptrolle.
„Der lachende Ehemann.“
Operette in 3 Akten von Julius
Brammer und Alfred Grünwald.
Musik von Edmund Eysler.
Spielleitung: Fritz Schlotthauer.
Musikalische Leitung: Artur Holdt.

MODELLE
Hochsommer-Kleider / Mäntel / Blusen
J. BACHARACH
HOFLIEFERANT
Webergasse 4 Webergasse 4
Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.

